



Nach der Fahrprüfung beginnt im Rahmen des Modellversuches das eigentliche „Begleitete Fahren ab 17“. Hierzu folgende Hinweise:

Als Beifahrerin oder Beifahrer

Als Begleiterin oder Begleiter übernehmen Sie eine wichtige Rolle im Rahmen des Modellversuches. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Ihre Aufgabe liegt vor allem darin, der Fahrerin bzw. dem Fahrer vor und während der Fahrt als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um damit Sicherheit beim Fahren zu vermitteln.
- Sie haben dabei jedoch keine Ausbildungsfunktion und dürfen nicht in die Fahrtätigkeit und Entscheidungsbefugnis der Fahranfängerin oder des Fahranfängers eingreifen, weil diese selbst im Besitz einer Fahrerlaubnis und verantwortliche Fahrzeugführer sind.
- Lassen Sie bitte nicht zu, dass das Fahrzeug in einem eingeschränkt fahrtüchtigen oder gar fahruntüchtigen Zustand gesteuert wird oder dass durch die Fahrweise andere – auch die Fahrzeuginsassen – gefährdet werden (z.B. durch Geschwindigkeits-, Rotlichtverstöße, zu dichtes Auffahren, gefährliche Überholmanöver).
- Es ist ratsam, dass Sie sich vor Fahrtantritt über Ihre Erwartungen austauschen.
- Begleiten Sie nicht, wenn Sie selbst nicht fit sind, Alkohol oder gar Drogen konsumiert haben und auch dann nicht, wenn Sie sich zuvor mit der Fahrerin oder dem Fahrer gestritten haben.
- Nehmen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Pass mit, damit Sie sich ausweisen können.
- Teilen Sie als Halterin oder Halter des Fahrzeugs Ihrer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit, dass das Fahrzeug im Rahmen des Modellversuches benutzt wird.

Als Fahranfängerin oder Fahranfänger

Erst im Laufe der Zeit erwirbt man beim Autofahren die Routine, die es einem ermöglicht, neben der „Bedienung“ des Fahrzeugs stärker auch alle anderen Aufgaben wahrzunehmen, die zum sicheren Fahren notwendig sind. Dazu gehört vor allem:

- sich mit anderen im Straßenverkehr durch Blickkontakt und Zeichen zu verständigen und auch das Geschehen neben der Fahrbahn zu erfassen,
- vorausschauend und angepasst an die Straßenverhältnisse zu fahren,
- die eigenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen,
- sich der Risiken im Straßenverkehr bewusst zu sein und weder sich selbst noch andere in gefährliche Situationen zu bringen.

Beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Fahren Sie nie ohne Ihre Begleitperson.
- Fahren Sie nur, wenn Sie fit sind, niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie übermüdet sind!
- Halten Sie unbedingt die Auflagen ein, da sonst die Ausnahmegenehmigung widerrufen und ein Bußgeld fällig wird. Außerdem kann Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Amt für Innere Verwaltung und Planung

Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs

Johanniswall 4

20095 Hamburg

Stand: November 2005



Modellversuch nach bundeseinheitlichen Bedingungen

„Begleitetes Fahren – Fahrerschein ab 17“

www.begleitetes-fahren.hamburg.de



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres



Mehr Sicherheit für Fahranfänger: „Begleitetes Fahren – Führerschein ab 17“ Modellversuch in Hamburg

Die Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen hat in Deutschland das mit Abstand höchste Unfallrisiko im Straßenverkehr, leider auch in Hamburg. Gründe für die hohe Unfallbelastung sind oft mangelnde Erfahrung/Übung und die noch unzureichende Fähigkeit, gefährliche Situationen richtig einzuschätzen. Der Umstieg auf ein ungewohntes Fahrzeug, in dem man zum ersten Mal allein und ohne Anleitung des Fahrlehrers hinter dem Steuer sitzt, führt nicht selten dazu, dass Anfänger bei der Suche nach dem richtigen Gang nicht genug auf den Verkehr achten oder in schwierigen Verkehrslagen überfordert sind. Gerade im Großstadtverkehr machen viele Fahranfänger diese Erfahrung.

Hier soll das „Begleitete Fahren ab 17“ helfen, das in anderen Ländern wie beispielsweise Schweden, Österreich, Großbritannien, Frankreich und der Schweiz schon länger praktiziert wird. In Schweden sind seit der Einführung des Modells im Jahr 1993 die Unfallzahlen um rund 40% gesunken. Das ist ein Erfolg, den wir uns auch für Hamburg bzw. Deutschland wünschen.

Im Rahmen des Modellversuches kann die mit Auflagen versehene Fahrberechtigung bereits ab 17 erworben werden. Nach bestandener Fahrprüfung und dem Erhalt der entsprechenden Prüfbescheinigung darf bis zum 18. Geburtstag nur gemeinsam mit einer Begleitperson gefahren werden, die vorher namentlich benannt wurde. Dabei können auch mehrere Personen vorgesehen werden. Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 30 Jahre alt
- seit mindestens 5 Jahren Fahrerlaubnis der Klasse B
- max. 3 Punkte im Verkehrszentralregister

Schon vor der Fahrprüfung der Jugendlichen sollten sich Fahrschüler und Begleiter mit der Teilnahme an einer Schulung auf das „Begleitete Fahren“ vorbereiten.

Anfänger können dann „unter dem Schutz der Begleitung“ in den risikoreichsten ersten Monaten nach der Prüfung die vielfältigen Situationen im Straßenverkehr üben und bewältigen lernen.

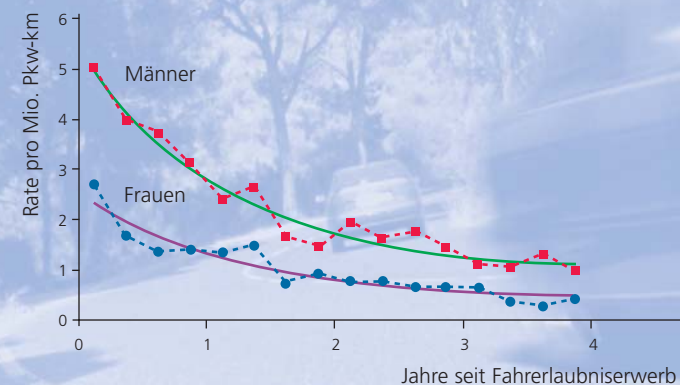
Erwerb der PKW-Fahrerlaubnis im Rahmen des Modellversuches

(Klasse B + BE, eingeschlossen L, M und S)

Ablauf	Festlegungen / Hinweise
Fahrschulung ab 16 ½ Jahren	Für den Fahrschüler ein Jahr früher als bisher, sonst keine Änderung
Fahrprüfung	Voraussetzungen für Begleiter <ul style="list-style-type: none"> – mindestens 30 Jahre alt – seit mindestens 5 Jahren Fahrerlaubnis der Klasse B – max. 3 Punkte im Verkehrszentralregister <p>Empfohlen wird die Teilnahme an einer 90-minütigen Vorbereitung für Fahranfänger und Begleiter (vor der praktischen Fahrprüfung)</p>
Auf begleitetes Fahren beschränkte Fahrerlaubnis mit 17 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> – Ausnahme vom Mindestalter – befristete Prüfbescheinigung – Beginn der Probezeit – Der Fahranfänger ist verantwortlicher Fahrzeugführer
Anschließend begleitet fahren , d.h. Fahren üben in unterschiedlichen Verkehrssituationen	Auflagen: <ul style="list-style-type: none"> – Das Fahren ist nur zusammen mit der Begleitperson erlaubt (s.o.) – Auch für die Begleitperson gilt ein Drogen- und Alkoholverbot (0,5 Promille) – Geltungsbereich der Prüfbescheinigung ist nur die Bundesrepublik Deutschland
Unbeschränkte Fahrerlaubnis ab 18 Jahren	

Unfallentwicklung bei Fahranfängern in Deutschland

(F.-D. Schade, Kraftfahrt-Bundesamt, 2001)



Ansprechpartner rund um das gesamte Verfahren in Hamburg ist der Landesbetrieb Verkehr mit seinem Produktbereich Führerschein:

Landesbetrieb Verkehr
www.lbv.hamburg.de
Tel. 040-42858 - 0

Weitere Informationen über den Modellversuch, Adressen und Ansprechpartner, auch für die Vorbereitungskurse, finden Sie in unserem Internetangebot:

www.begleitetes-fahren.hamburg.de